

**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt. Den Ihnen bereits vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 der Stadtbetriebe Hennef AöR bitte ich zur Sitzung mitzubringen.

Achtung!!

Um 16.30 Uhr ist die Besichtigung des Baubetriebshofes, Obere Siegstraße, vorgesehen. Beginn der Ausschusssitzung: 18.00 Uhr

Hennef, 20.10.2010

Mit freundlichen Grüßen

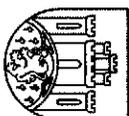
  
(Norbert Meinerzhagen)  
Vorsitzender

Gremium		
Bauausschuss		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	02.11.2010	16:30
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathausstiegarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2011; Zentrale Gebäudewirtschaft – Amt 65 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken Festlegung der Maßnahmen	1
1.2	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2011; Fachbereich 3 - Baubetriebshof	2
1.3	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2011, Fachbereich Tiefbau	3
1.4	Wirtschaftsplan 2011 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser mit Bühnenkalkulation	4
1.5	Geh- und Radweg L 352 Heisterschoß bis Remschoß, Antrag der FDP- Fraktion vom 18.09.2010	5
1.6	Geh- und Radweg entlang der B 8 im Bereich Hossenberg, Antrag der FDP Fraktion vom 18.09.2010	6
1.7	Grundenwerb in der Deichstraße, Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2010	7
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft – Amt 65

**TOP:** 1.1

**Vorl.Nr.:** *V/2010/2048*

**Anlage Nr.:** 1

**Datum:** 15.10.2010

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	02.11.2010	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeaus- schuss	24.01.2011	öffentlich
Rat	14.02.2011	öffentlich

### Tagessordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2011

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung  
Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken  
Festlegung der Maßnahmen

### Beschlussvorschlag

#### I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 261 bis 279) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2011 einzustellen.

#### II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 281 bis 286) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2011 einzustellen.

### Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 wird am 29.11.2010 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die Vorberatung soll bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2010 erfolgen.

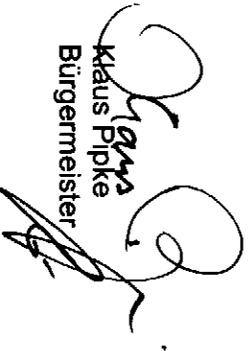
Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas, Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverträgen bzw. Ausschreibungsergebnissen einschließlich der zu erwartenden Preissteigerungen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 272 bis 279). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 285 und 286 dargestellten Maßnahmen.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennel (Sieg), den 15.10.2010



Klaus Pipke  
Bürgermeister

Anlagen

Anträge des Sportsportverbandes und der Gesamtschule zum Einbau der mobilen Trennwand im Zuge der laufenden schlüsselfertigen Erstellung (sh. Erläuterungen zum Teilfinanzplan Seite 285 zu GE-0000001) statt zu einem späteren Zeitpunkt;

Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines barrierefreien Zugangs zum Versammlungsraum des Bürgervereins Darmbroich im Untergeschoss des Kindergartens (sh. Maßnahmenliste zum Teilfinanzplan Seite 279 zu Kostenstelle 00002670);

# Gesamtschule Hennef

Sekundarstufe I und II

Meiersheide 20

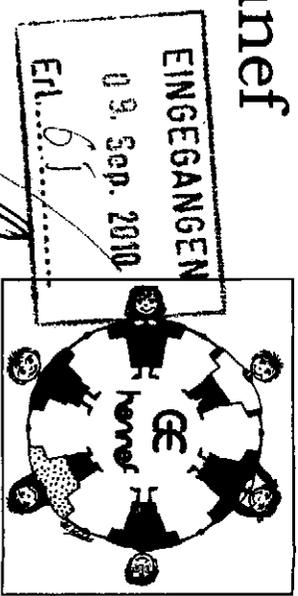
53773 Hennef

Tel.: 02242/9279-0

Fax: 02242/927979

Homepage: [www.ge-hennef.de](http://www.ge-hennef.de)

Email: [gesamtschule@schulen-hennef.de](mailto:gesamtschule@schulen-hennef.de)



Jochen Herchenbach  
Stv. Schulleiter

Hennef, den 8.9.10

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Rathaus  
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zunächst möchte ich mich sehr herzlich für die umfassende Information zum Neubau der Mehrzweckhalle an der Gesamtschule Hennef durch Herrn Jensen und Frau Joerdell bedanken. Im Rahmen dieser Information wurde der Schule mitgeteilt, welche Einsparungen auf Grund der finanziellen Gegebenheiten nötig wurden.

Diese Notwendigkeiten sind von Seiten der Schule nachvollziehbar, wobei der Entfall von ursprünglich vorgesehenen Einrichtungen natürlich schmerzt. Hier ist im Besonderen der vorgesehene Entfall der mobilen Trennwand zu nennen, deren Einbau für uns als Schule unverzichtbar erscheint.

Sowohl für den Sportunterricht (2 parallel arbeitende Gruppen oder Klassen) als auch für Veranstaltungen schulischer oder vereinsgebundener Art mit einer nicht allzu großen Teilnehmerzahl sind zwei getrennte Hallenbereiche dringend nötig.

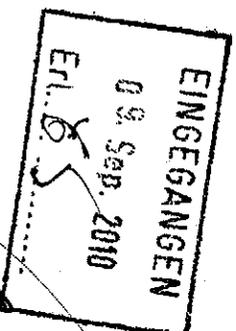
Wir bitten deshalb darum, diesen Sparansatz nochmals dahingehend zu überdenken, dass entsprechende Mittel für den Einbau einer mobilen Trennwand wieder eingesetzt werden.

Bedauerlich ist weiterhin der Entfall des Amphitheaters und der Terrasse im Anschluss an den oberen Gastronomiebereich.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Joerdell".

Per Mail auch an Fr. Joerdell, Herrn Röddel und Herrn Jensen



STADTSPORTVERBAND  
Hennef e.V.

Stadtsportverband Hennef e.V. 53773 Hennef

Präsident:  
Günter Kreischmann  
Geistinger Str. 55a  
53773 Hennef

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

Tel.: 02242-867685  
Fax: 02242-867695  
E-Mail:  
kreischmann-hennef  
@t-online.de  
Internet: www.  
stadtsportverband-  
hennef.de

Hennef, den 09.09.2010

**Neubau der Mehrzweckhalle an der Gesamtschule  
hier: Einspruch gegen den geplanten Wegfall der Trennwand**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei einem Informationsgespräch über den Planungsstand des Baues der Mehrzweckhalle wurde uns durch den Vertreter des Planungsbüros, Herrn Jensen, das Bündel der Maßnahmen vorgestellt, das zu einer Verringerung der Bau- und Einrichtungskosten führen soll. Die meisten dieser Maßnahmen finden unsere Zustimmung, bis auf den geplanten Wegfall der mobilen Trennwand zwischen den beiden Halleneinheiten.

Eine zumindest gleichrangige Begründung für den Bau der Mehrzweckhalle war der durch den Sportstättenleitplan nachgewiesene Bedarf an 2 Sporthalleneinheiten. Der Bedarf ist vor allem für den Betrieb der Gesamtschule nachgewiesen, die bei ihrer hohen Anzahl von Klassen nur dadurch den pflichtgemäßen Umfang des Sportunterrichtes sicherstellen kann.

Diese Option wird nun dadurch unterlaufen, dass durch den Wegfall der Trennwand zwar 2 Halleneinheiten vom Ausmaß her zur Verfügung stehen, eine parallele Nutzung durch 2 Sportklassen wegen der gegenseitigen Störung so gut wie unmöglich ist.

Auch für die zweite Nutzung als Versammlungs- bzw. Feierraum entsteht durch den Wegfall der Trennwand eine erhebliche Einschränkung der Nutzungsflexibilität.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, die Kosten des Neubaus niedrig zu halten oder einzusparen, halten wir diesen Punkt der Einsparung für einen gravierenden Fehler und bitten darum, dass er zurück genommen wird oder aber, dass nachträglich Mittel gefunden werden, um die Trennung der beiden Hallenteile noch vor in Betriebnahme zu ermöglichen.

Wir beteiligen uns gern an Einsparungsüberlegungen durch eine nutzungsadäquate Sporteinrichtung, die auf überflüssige Dinge verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Günter Kreischmann

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

An den

Postfach 11 23  
53 758 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef

E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)

Herrn Klaus Pipke

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Rathaus

53773 Hennef (Sieg)

II 165  
Rathaus

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
1. Etage, Zimmer 25,  
53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 07.06.2010

**Erstellung eines barrierefreien Zugangs zum Versammlungsraum des Bürgervereins  
Dambroich**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob nicht im Zuge der beabsichtigten Erweiterung des städtischen Kindergartens „Fledermäuse“ in Hennef-Dambroich ein barrierefreier Zugang zum dort im Untergeschoss integrierten Versammlungsraum des Bürgervereins Dambroich realisiert werden kann.

Begründung:

Der Versammlungsraum wird in vielfältiger Weise für öffentliche Zwecke (Wahllokal, Bürgerversammlungen, Dorffeste, Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren) genutzt. Der Zugang ist derzeit nur über eine Treppenanlage möglich. Älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Menschen mit Behinderungen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen ist dadurch der Zugang erschwert bzw. verwehrt. Der Bau eines barrierefreien Zugangs wäre daher im öffentlichen Interesse, um für die genannten Personengruppen eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Offergeld  
Fraktionsvorsitzender

  
Thomas Wallau  
Ratsmitglied

  
Dr. Reinhard Hauf  
Ratsmitglied

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

An die

Ansprechpartner  
Monika Frey

CDU - Fraktion

Tel. 0 22 42 / 888 213

im Rat der Stadt Hennef

Fax 0 22 42 / 888 7213

Frankfurter Str. 97

E-Mail [M.Frey@hennef.de](mailto:M.Frey@hennef.de)

53773 Hennef

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 100

Datum: 09.06.2010

### Erstellung eines barrierefreien Zugangs zum Versammlungsraum des Bürgervereins Dambroich

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.06.2010, welches hier am 08.06.2010 eingegangen ist.  
Ich werde Ihren Antrag dem Bauausschuss sowie dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke  
Bürgermeister

1. Dez. II - Amt 65 – zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage für die Haushaltsberatungen im Bauausschuss zu fertigen.
2. Amt 20 - zur Kenntnisnahme und mit der Bitte, um Aufnahme in die Haushaltsberatungen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Meinerzhagen, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung.
4. Den Schriftführern, Herrn Moggga und Frau Frey, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung Haupt



Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

**TOP:** 1.2

**Vorl.Nr.:** V/2010/2051

**Anlage Nr.:** 2

**Datum:** 18.10.2010

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	02.11.2010	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	16.11.2010	öffentlich

## Tagsordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2011; Fachbereich 3 - Baubetriebshof

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Spartenwirtschaftsplan für den Baubetriebshof wird in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen.

## Begründung

Der Baubetriebshof ist seit dem 01.01.2008 in die Stadtbetriebe Hennef – AöR übergegangen. Der Erfolgs- und Vermögensplan ist daher im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef AöR enthalten.

Die Spartenrechnung für den Fachbereich 3 – Baubetriebshof ergibt sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe AöR – 2011 (ab Seite 21) der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

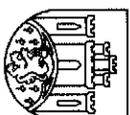
Im städtischen Haushalt sind für den Erfolgsplan die korrespondierenden Aufwendungen des Baubetriebshofes bereits auf die einzelnen Produkte verteilt. Als Verteilungsschlüssel wird jeweils das Vorjahresergebnis herangezogen.

Im Vermögensplan sind für 2011 Anschaffungen in Höhe von 413.800 EUR etatisiert. Diese verteilen sich auf:

- 237.000 EUR Erwerb von Fahrzeugen - Schmalspurschlepper Sportplatzunterhaltung
  - Straßenkleinkehmaschine
  - Transporter und Traktor Grünflächenkolonne
- 17.500 EUR Erwerb von Kleinmaschinen
- 8.000 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung
- 1.300 EUR Erwerb von EDV-Hardware
- 150.000 EUR Erweiterung Baubetriebshof

Hennef (Sieg), den 19.10.2010

  
Klaus Barth  
Vorstand



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2050  
**Datum:** 18.10.2010

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	02.11.2010	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.01.2011	öffentlich
Rat	14.02.2011	öffentlich

### Tagessordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2011, Fachbereich Tiefbau

- Produktbereich 12 Verkehrsflächen und --anlagen
- Produktgruppe 99 Gemeindestraßen
- Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen
- Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen
- Produktgruppe 100 Straßenreinigung
- Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst
- Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
- Produktgruppe 108 Öffentliches Gewässer
- Produkt 290 Hochwasserschutz

### Beschlussvorschlag

- Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)
- Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 681 bis 689) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 Öffentliche Verkehrsflächen in den Haushalt 2011 einzustellen.
- Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 707 bis 721) dargestellten und erläuterten Mittelansätze der Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen und 267 Winterdienst in den Haushalt 2011 einzustellen.
- Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 723 bis 727) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 Hochwasserschutz in den Haushalt 2011 einzustellen.

## II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 691 bis 705) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts 265 Öffentliche Verkehrsflächen in den Haushalt 2011 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 729 bis 731) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts 290 Hochwasserschutz in den Haushalt 2011 einzustellen.

## **Begründung**

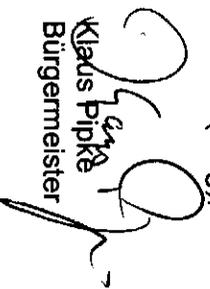
Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 wird am 29.11.2010 in den Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 umfasst im konsumtiven Bereich grundsätzlich die Aufstellung von Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes des Fachbereichs Tiefbau, aber auch solche Maßnahmen, die keinen investiven Aufwand darstellen (z.B. Kostenbeteiligung Bahnsteigüberdachung S 12 auf Fremdeigentum, aus der Sicht der Stadt). Diese Maßnahmen finden sich auf den Sachkonten des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef - AöR - im Fachbereich III 4 wieder, wobei Mittelsätze vergleichbare Maßnahmen auf einem Sachkonto zusammengefasst sein können.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 umfasst für den Fachbereich Tiefbau im investiven Bereich jene Maßnahmen, die bereits durch Mittelsätze aus Vorjahren anfinanziert (z.B. Vergabe von Ing.-Leistungen) bzw. bei denen bereits über Verpflichtungsermächtigungen Aufträge erteilt worden sind. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 enthält auch solche Maßnahmen, die in 2010 aus den verschiedensten Gründen nicht verwirklicht werden konnten und bei denen die Erträge und Aufwendungen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben worden sind. Ferner sind jene Maßnahmen im Haushaltsplan 2011 berücksichtigt, für die Landes- oder Bundesmittel gewährt wurden bzw. werden und die daher zeitnah umzusetzen sind.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 18.10.2010

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. **TOP: 1.4**  
Verwaltung, Recht  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2057 **Anlage Nr.:** 4  
**Datum:** 19.10.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	02.11.2010	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	16.11.2010	öffentlich

### Tagessordnung

Wirtschaftsplan 2011 der Stadtbetriebe Hennef AöR; Fachbereich 1 - Abwasser  
mit Gebührenkalkulation

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2012 - 2014 und der Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

### Begründung

Der Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan 2012 - 2014. Außerdem ist eine Stellenübersicht beigefügt.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Stadtentwicklung, Liegenschaften (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

**Der Erfolgsplan der Sparte Abwasseranlagen** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2011.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2010 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2009 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

**Der Erfolgsplan der Sparte Abwasseranlagen** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **385.062 €** ab.

**Der Vermögensplan 2011 der Sparte Abwasseranlagen** umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. **10,6 Mio. €**. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei in 2011 aufgrund verschärfter gesetzlicher Vorschriften Erneuerungsmaßnahmen im Altbestand in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2011 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan 2012-2014** sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Wie bereits erwähnt, schließt der **Erfolgsplan im Fachbereich 1 – Abwasser** nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **385.062 €** ab.

Dieser Jahresgewinn resultiert aus der Auflösung der Kanalschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,5 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2011.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde, wie auch im Vorjahr, ein kalkulatorischer Zinssatz von 4 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im **Wirtschaftsplan** aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation. Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabsseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen **Kostenansätze** sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im **Wirtschaftsplan** erläutert. Die **Frischwassermengen** wurden entsprechend der weiteren Kanalisierung der einzelnen Ortslagen sowie dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben. Da der Wasserverbrauch der

Bevölkerung tendenziell zurückgeht, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m<sup>3</sup> / Einwohner ausgegangen und nicht mehr wie bisher von 42 m<sup>3</sup>.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Aufwänden der Kanalschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührentzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten stark steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Wie an der Gebührenkalkulation 2011 zu sehen ist, reicht die derzeitige Gebühr von 3,90 € pro cbm Frischwasser schon nicht mehr aus um die einkalkulierten Kosten zu decken. Die Kalkulation zeigt derzeit eine erforderliche Gebühr von 3,97 € pro cbm.

**Dennoch wird seitens des Vorstandes vorgeschlagen, die Abwassergebühren für 2011 noch konstant zu halten.**

Im Endergebnis schließt der Wirtschaftsplan 2011 über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.624,-- € ab.

Hennef (Sieg), den 18.10.2010



Klaus Bapik

Gebührenberechnung								
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)								
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Kosten	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
		2011 gesamt					Fäkalschlamm Dreikammergruben	Fäkalwasser abflußlose Gruben
		€	€	€	€	€	€	€
<b>1: Umsatzerlöse</b>								
431101	Verwaltungsgebühren	- €	- €	- €			- €	- €
432151	Schmutzwasser (vor 2002-Steueramt)	- €	- €	- €			- €	- €
432152	Schmutzwasser	- €	- €	- €			- €	- €
432153	vorgeklärtes Schmutzwasser	- €	- €	- €			- €	- €
432154	Schmutzwasser/Abschläge	- €	- €	- €			- €	- €
432155	Schmutzwasser/12.Monate	- €	- €	- €			- €	- €
432161	Niederschlagswasser öffentlich	- €	- €	- €			- €	- €
432162	Niederschlagswasser privat	- €	- €	- €			- €	- €
432163	Niederschlagswasser privat/Abschläge	- €	- €	- €			- €	- €
432171	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	- €	- €	- €			- €	- €
524159	Eigenverbrauch	12.000,00 €	10.032,01 €	1.928,58 €			36,33 €	3,08 €
437151	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo f. Kanalschlussbeitrag	- €	- €	- €			- €	- €
437152	Erträge a.d. Aufl. v. SoPo f. Inv. Zuschüsse Stadt/Krei	- €	- €	- €			- €	- €
438101	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Geb.	- €	- €	- €			- €	- €
442151	Grundstückserlöse	- €	- €	- €			- €	- €
442152	Erträge aus dem Verkauf von Rad- /Wanderkarten	- €	- €	- €			- €	- €
448252	Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt	18.000,00 €	12.154,80 €	5.845,20 €			- €	- €
450151	Erträge a. Erstattung v. Betriebsk. Königswinter	12.000,00 €	8.103,20 €	3.896,80 €			- €	- €
450152	Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Asbach	200.000,00 €	175.480,50 €	23.693,52 €			761,39 €	64,58 €
<b>Summe 1: Umsatzerlöse</b>		<b>218.000,00 €</b>	<b>185.706,49 €</b>	<b>31.506,94 €</b>			<b>725,06 €</b>	<b>61,50 €</b>
<b>2: 471101 aktivierte Eigenleistung</b>		<b>110.000,00 €</b>	<b>78.099,55 €</b>	<b>33.535,71 €</b>			<b>336,22 €</b>	<b>28,52 €</b>
<b>3: sonstige betriebliche Erträge</b>								
448001	Erträge aus Kostenerstattung vom Bund	- €						
448251	Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Wasserverband	16.000,00 €	10.804,27 €	5.195,73 €			- €	- €
454101	Erlöse a.d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	- €						
454201	Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchgewinn)	- €						
454401	Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)	- €						
456101	Bußgelder	- €	- €	- €			- €	- €
456102	Mahngebühren	18.000,00 €	14.609,65 €	3.340,19 €			46,23 €	3,92 €
456103	Zwangsgelder	- €	- €	- €			- €	- €
456201	Säumniszuschläge	500,00 €	405,82 €	92,78 €			1,28 €	0,11 €
456301	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträge	- €						
456302	Erträge aus Weiterbelastung von Rücklastgebühren	- €						
458101	Erträge aus Zuschreibungen	- €						
458251	Ertr. a. d. Aufl. oder Herabsetzung v. Rückst. sonstige	- €						
458252	Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Haftpflicht	- €						
458253	Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Abwasserabg.	- €						
458254	Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Überstd.	- €						
458255	Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Prüfungsk.	- €						
458256	Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. n. ausst. ER	- €						
458257	Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Archivier	- €						
458258	Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. int. Abschl	- €						
458451	Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen	- €						
458452	Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen	- €						
459101	sonstige Erträge	500,00 €	405,82 €	92,78 €			1,28 €	0,11 €

<b>Gebührenberechnung</b>								
<b>Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)</b>								
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Kosten	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
		2011					Fäkalschlamm	Fäkalwasser
		gesamt					Dreikammergruben	abflußlose Gruben
		[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
459102 Versicherungserträge		5.000,00 €	4.058,24 €	927,83 €			12,84 €	1,09 €
459103 periodenfremde Erträge		- €						
459151 Schadenersatz von Dritten		1.000,00 €	811,65 €	185,57 €			2,57 €	0,22 €
459152 Erstattungen Ersatzvornahme		- €	- €	- €			- €	- €
459154 Mieten und Pachten		- €						
<b>Summe 3. sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>41.000,00 €</b>	<b>31.095,45 €</b>	<b>9.834,89 €</b>			<b>64,21 €</b>	<b>5,45 €</b>
<b>Summe Erträge</b>		<b>369.000,00 €</b>	<b>292.901,49 €</b>	<b>74.877,54 €</b>			<b>1.125,50 €</b>	<b>95,47 €</b>
<b>4. Materialaufwand</b>								
<b>a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren</b>								
459153 Skontoerträge		3.000,00 €	2.434,94 €	556,70 €			7,71 €	0,65 €
472101 Bestandsveränderungen f. RHB		- €	- €	- €			- €	- €
524102 Heizöl		10.000,00 €	9.188,04 €	762,20 €			45,87 €	3,89 €
524104 Frischwasser		7.000,00 €	5.408,77 €	1.577,30 €			12,84 €	1,09 €
524151 Betriebsstoffe		4.000,00 €	3.616,77 €	364,52 €			17,25 €	1,46 €
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen		180.000,00 €	165.384,69 €	13.719,67 €			825,60 €	70,03 €
524153 Verbrauchsmaterial Labor		28.000,00 €	25.726,51 €	2.134,17 €			128,43 €	10,89 €
528151 bezogene Waren		- €	- €	- €			- €	- €
528152 Aufwendungen für RHB		- €	- €	- €			- €	- €
528153 Ersatzbeschaffung Werkstatt UV Baubetriebshof		- €	- €	- €			- €	- €
528154 Ersatzbeschaffung Schilderlager UV Baubetriebshof		- €	- €	- €			- €	- €
528155 Ersatzbeschaffung Pflastersteine ect. UV Baubetr.		- €	- €	- €			- €	- €
<b>Summe 4a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren</b>		<b>226.000,00 €</b>	<b>206.889,83 €</b>	<b>18.001,17 €</b>			<b>1.022,28 €</b>	<b>86,71 €</b>
<b>b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens</b>								
472151 Bestandsveränderungen für Grundstücke		- €	- €	- €			- €	- €
472152 Veränderungen Rückstellung Erschließungskosten div		- €	- €	- €			- €	- €
472153 Veränderungen Rückstellung Wohnfolgekosten		- €	- €	- €			- €	- €
<b>Summe 4b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>			<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>c) Aufwendungen bezogene Leistungen</b>								
521151 Baul. Unterhaltung d. Gebäude, Bauwerke u. Aussenanl.		190.000,00 €	164.855,60 €	24.397,54 €			688,46 €	58,40 €
522151 Reparatur der Kanalanlagen		380.000,00 €	256.601,33 €	123.398,67 €			- €	- €
522152 Reinigung/Unterhaltung der Abwasseranlagen		390.000,00 €	263.354,00 €	126.646,00 €			- €	- €
522153 Kanaluntersuchung (Folgeuntersuchung)		180.000,00 €	121.548,00 €	58.452,00 €			- €	- €
522154 Reparatur/Unterhaltung von Geräten FB Abwasser		195.000,00 €	160.645,75 €	33.762,39 €			545,59 €	46,28 €
522155 Unterhaltung der Kläranlagen		195.000,00 €	179.166,75 €	14.862,98 €			894,40 €	75,87 €
524103 Strom		370.000,00 €	312.023,71 €	56.705,98 €			1.170,98 €	99,33 €
524107 Bewirtschaftung lfd. der Gebäude und Bauwerke		5.000,00 €	4.594,02 €	381,10 €			22,93 €	1,95 €
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst		2.500,00 €	2.029,12 €	463,92 €			6,42 €	0,54 €
524155 Klärschlamm Entsorgung		155.000,00 €	142.414,80 €	11.814,16 €			710,94 €	60,30 €
524156 Klärschlammfonds		- €	- €	- €			- €	- €
524157 Rechengutabfuhr		16.000,00 €	14.428,10 €	1.497,86 €			68,25 €	5,79 €
524158 Hauskosten		- €	- €	- €			- €	- €

<b>Gebührenberechnung</b>									
<b>Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)</b>									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Kosten		Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
		2011						Fäkalschlamm	Fäkalwasser
		gesamt						Dreikammergruben	abflußlose Gruben
		[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
526151 Schutzkleidung u.persönl.Ausrüstungsgegenstände		- 10.000,00 €	- 8.116,47 €	- 1.855,66 €	-	-	-	25,89 €	2,18 €
529051 Betriebskostenant Kläranlage St.Augustin u.Sammler		- 18.000,00 €	- 16.100,10 €	- 1.819,29 €	-	-	-	74,30 €	6,30 €
529052 Betriebskostenant.Kläranlage Eitorf u. Sammler		- 60.000,00 €	- 52.205,78 €	- 7.555,38 €	-	-	-	220,16 €	18,67 €
529053 Kosten Ersatzvornahme		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
529054 Fremdleistungen		- 100,00 €	- 85,30 €	- 14,33 €	-	-	-	0,33 €	0,03 €
531151 Abwasserabgabe		- 250.000,00 €	- 212.653,36 €	- 36.451,01 €	-	-	-	825,60 €	70,03 €
542953 Ingenieurleistungen		- 50.000,00 €	- 34.615,71 €	- 15.386,87 €	-	-	-	16,05 €	1,36 €
542954 Ablesekosten Rhenag		- 25.000,00 €	- 20.291,19 €	- 4.639,15 €	-	-	-	64,21 €	5,45 €
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung		- 5.000,00 €	- 4.058,24 €	- 927,83 €	-	-	-	12,84 €	1,09 €
542956 Untersuchungskosten für Befreiungsanträge diverser		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
542957 Umzugskosten		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
542958 Entsorgung Hauskläranlagen		- 12.600,00 €	- €	- €	-	-	-	6.817,34 €	5.782,66 €
542959 Indirekteileiter-Überprüfung		- 30.000,00 €	- 20.258,00 €	- 9.742,00 €	-	-	-	- €	- €
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software		- 140.000,00 €	- 113.630,65 €	- 25.979,25 €	-	-	-	359,60 €	30,50 €
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
542962 Werbekosten		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
542963 Akquisitionskosten		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
545251 Buchführungskosten (Kosten für die Erstellung der		- 7.400,00 €	- 6.006,19 €	- 1.373,19 €	-	-	-	19,01 €	1,61 €
<b>Zwischensumme 4c) Aufwendungen bezogene Leistungen</b>		- 2.686.600,00 €	- 2.109.681,97 €	- 558.106,58 €	-	-	-	12.543,12 €	6.268,34 €
<b>Summe 4: Materialaufwand</b>		- 2.912.600,00 €	- 2.316.571,81 €	- 576.107,75 €	-	-	-	13.565,40 €	6.355,05 €
<b>5: Aufwendungen für Personalgestaltung</b>									
<b>a) Löhne und Gehälter</b>									
501101 Beamtenbezüge		- 15.344,00 €	- 12.154,97 €	- 3.152,38 €	-	-	-	33,78 €	2,87 €
501201 tarifliche Beschäftigte		- 1.507.936,00 €	- 1.194.533,39 €	- 309.801,13 €	-	-	-	3.319,89 €	281,60 €
501901 sonstige Beschäftigte		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
<b>Summe a) Löhne und Gehälter</b>		- 1.523.280,00 €	- 1.206.688,36 €	- 312.953,51 €	-	-	-	3.353,67 €	284,47 €
<b>b) soziale Abgaben und Altersversorgung</b>									
502101 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		- 200,00 €	- 158,43 €	- 41,09 €	-	-	-	0,44 €	0,04 €
502201 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigt		- 101.787,00 €	- 80.632,05 €	- 20.911,85 €	-	-	-	224,10 €	19,01 €
502901 Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigt		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
503201 SV tariflich Beschäftigte		- 297.065,00 €	- 235.324,35 €	- 61.031,15 €	-	-	-	654,02 €	55,48 €
503901 SV sonstige Beschäftigte		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
504101 Beihilfen		- 1.000,00 €	- 792,16 €	- 205,45 €	-	-	-	2,20 €	0,19 €
504102 Unterstützungsleistungen		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
505101 Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beamte		- 3.176,00 €	- 2.515,91 €	- 652,50 €	-	-	-	6,99 €	0,59 €
506101 Zuführungen Beihilferückstellung für Beschäftigte		- 1.515,00 €	- 1.200,13 €	- 311,25 €	-	-	-	3,34 €	0,28 €
508101 Urlaubsrückstellung für Beschäftigte		- 25.815,00 €	- 20.449,73 €	- 5.303,62 €	-	-	-	56,83 €	4,82 €
508201 Überstundenrückstellung für Beschäftigte		- 13.227,00 €	- 10.477,96 €	- 2.717,45 €	-	-	-	29,12 €	2,47 €
508203 Rückstellung für Altersteilzeit		- 57.786,00 €	- 45.776,02 €	- 11.871,97 €	-	-	-	127,22 €	10,79 €
510000 Versorgungsaufwendungen		- 20.200,00 €	- 16.001,72 €	- 4.150,03 €	-	-	-	44,47 €	3,77 €
515101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgung		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
<b>Summe b) soziale Abgaben und Altersversorgung</b>		- 521.771,00 €	- 413.328,47 €	- 107.186,36 €	-	-	-	1.148,74 €	97,44 €

<b>Gebührenberechnung</b>								
<b>Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)</b>								
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Kosten	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
		2011					Fäkalschlamm	Fäkalwasser
		gesamt					Dreikammergruben	abflußlose Gruben
		[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>5. Summe Aufwendungen für Personalgestaltung</b>		2.045.051,00 €	1.620.016,83 €	420.149,87 €	- €	- €	4.502,41 €	381,91 €
<b>6. Abschreibungen</b>								
<b>a) auf Immat.Vermögensgegenständen der AV und Sachanlagen</b>								
571101 Abschreibungen auf Sachanlagen		5.504.000,00 €	2.980.990,46 €	2.537.292,57 €			5.269,95 €	447,01 €
571111 außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen		- €	- €	- €			- €	- €
<b>Summe 5a) Immat.Vermögensgegenstände der AV und Sachanl.</b>		5.504.000,00 €	2.980.990,46 €	2.537.292,57 €			5.269,95 €	447,01 €
<b>b) 573101 auf Vermögensgegenstände des UV</b>		- €						
<b>Summe 5.Abschreibungen</b>		5.504.000,00 €	2.980.990,46 €	2.537.292,57 €			5.269,95 €	447,01 €
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>								
472154 Nebenkosten Verkauf		- €	- €	- €			- €	- €
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		- €	- €	- €			- €	- €
522102 Unterhaltung Wartehallen		- €	- €	- €			- €	- €
522103 Unterhaltung Sinkkästen		- €	- €	- €			- €	- €
522104 Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen		- €	- €	- €			- €	- €
522105 Unterhaltung Strassenbeleuchtung		- €	- €	- €			- €	- €
522106 Unterhaltung der Wirtschaftswege		- €	- €	- €			- €	- €
522107 Brückenunterhaltung		- €	- €	- €			- €	- €
522108 Zweitbefestigung von Wald- und Wirtschaftswegen		- €	- €	- €			- €	- €
522109 laufende Unterhaltung von Strassen und Wegen (U)		- €	- €	- €			- €	- €
525101 Unterhaltung lfd. von Fahrzeugen		25.000,00 €	20.291,19 €	4.639,15 €			64,21 €	5,45 €
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl.Vermögens		2.000,00 €	1.623,29 €	371,13 €			5,14 €	0,44 €
525551 Ersatzbeschaffung Werkstatt AV Baubetriebshof		- €	- €	- €			- €	- €
525552 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof		- €	- €	- €			- €	- €
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten		12.000,00 €	9.301,40 €	2.674,12 €			22,57 €	1,91 €
526153 Betriebliches Vorschlagswesen		- €	- €	- €			- €	- €
540151 periodenfremde Aufwendungen		- €	- €	- €			- €	- €
540152 Korrektur Auflösung Ertragszuschüsse		- €	- €	- €			- €	- €
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen		2.000,00 €	1.623,29 €	371,13 €			5,14 €	0,44 €
540154 interne Jahresabschlusskosten		- €	- €	- €			- €	- €
540155 Zuführung zu Rückstellung für Gebührenvergütung		- €	- €	- €			- €	- €
541151 Fahrtkosten, die nicht im Rahmen von Fortbildungsk		6.000,00 €	4.387,88 €	1.605,45 €			6,33 €	0,54 €
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte		10.400,00 €	8.441,13 €	1.929,89 €			26,71 €	2,27 €
542251 Miete Fremdgeräte		400,00 €	110,83 €	69,39 €			0,20 €	0,02 €
542252 Mietnebenkosten		- €	- €	- €			- €	- €
542253 Miete		- €	- €	- €			- €	- €
542902 Mitgliedsbeiträge		2.000,00 €	1.623,29 €	371,13 €			5,14 €	0,44 €
542951 Rechts- und Beratungskosten		6.000,00 €	4.869,88 €	1.113,40 €			16,41 €	1,31 €
542952 Abschluss- und Prüfungskosten		- €	- €	- €			- €	- €
542954 Fremdarbeiten		500,00 €	459,40 €	38,11 €			2,29 €	0,19 €
543103 Rücklastgebühren		- €	- €	- €			- €	- €
543104 Archivierungskosten		- €	- €	- €			- €	- €
543151 Bürobedarf		4.000,00 €	3.246,59 €	742,26 €			10,27 €	0,87 €
543152 Bücher, Zeitschriften		3.000,00 €	2.434,94 €	556,70 €			7,71 €	0,65 €

<b>Gebührenberechnung</b>									
<b>Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)</b>									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Kosten		Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
		2011						Fäkalschlamm Dreikammergruben	Fäkalwasser abflußlose Gruben
		gesamt							
		[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	
543153 Porto		- 14.200,00 €	- 11.525,39 €	- 2.635,04 €	-	-	-	36,47 €	3,09 €
543154 Telefon		- 55.000,00 €	- 39.416,74 €	- 15.536,74 €	-	-	-	42,89 €	3,64 €
543155 Öffentlichkeitsarbeit		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
543156 Aufwendungen IT		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs		- 5.500,00 €	- 4.263,14 €	- 1.225,64 €	-	-	-	10,34 €	0,88 €
544101 Versicherungen		- 45.000,00 €	- 37.620,05 €	- 7.232,17 €	-	-	-	136,22 €	11,55 €
544153 Kfz-Versicherungen		- 4.000,00 €	- 3.248,59 €	- 742,26 €	-	-	-	10,27 €	0,87 €
544154 Kfz-Versicherungsschäden		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
544155 Haftpflichtschäden		- 1.000,00 €	- 675,27 €	- 324,73 €	-	-	-	- €	- €
544156 Schadensersatz an Dritte		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt) im Rahmen		- 124.912,00 €	- 96.821,40 €	- 27.835,77 €	-	-	-	234,90 €	19,93 €
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinde		- 15.000,00 €	- 12.174,71 €	- 2.783,49 €	-	-	-	38,53 €	3,27 €
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
547152 außerplanmäßige Verluste aus Anlageabgängen		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
547153 Erlöse a.d.Abgang d.Anlagevermögens (Buchverlust)		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
547351 Einstellungen in die EVB zu Forderungen		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
547352 Einstellungen in die PWB zu Forderungen		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
547353 Forderungsverluste		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
549101 allg. Verfügungsmittel		- 500,00 €	- 405,82 €	- 92,78 €	-	-	-	1,28 €	0,11 €
900012 Kostenunterdeckung Nachkalkulation		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
<b>Summe 7: sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>338.412,00 €</b>	<b>264.562,07 €</b>	<b>72.890,48 €</b>				<b>681,63 €</b>	<b>57,82 €</b>
<b>Summe aller Aufwendungen</b>		<b>10.800.063,00 €</b>	<b>7.162.141,16 €</b>	<b>3.806.440,67 €</b>				<b>24.019,39 €</b>	<b>7.241,79 €</b>
<b>8: sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>									
461251 Zinserträge Kassenkredit an Kommunen		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
461702 Zinserträge von Kreditinstituten kurzfristig		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
461704 Erträge von Kreditinstituten (Zinsmanagement)		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
461751 Stundungs- u.Aussetzungszinsen Beiträge		1.000,00 €	618,94 €	378,82 €				2,06 €	0,17 €
461752 Stundungs- u.Aussetzungszinsen Gebühren		100,00 €	61,89 €	37,88 €				0,21 €	0,02 €
461753 Verzugszinsen		5.000,00 €	3.094,70 €	1.894,11 €				10,31 €	0,87 €
461754 Zinsen Pleistalsammler Königswinter		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
461755 Zinsen allgemein		5.000,00 €	3.094,70 €	1.894,11 €				10,31 €	0,87 €
<b>Summe 8: sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>11.100,00 €</b>	<b>6.870,24 €</b>	<b>4.204,92 €</b>				<b>22,89 €</b>	<b>1,94 €</b>
<b>9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>									
551701 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)		- 962.504,05 €	- 484.027,46 €	- 477.976,72 €	-	-	-	460,79 €	39,09 €
551702 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)		- 1.589.084,37 €	- 799.124,40 €	- 789.134,69 €	-	-	-	760,76 €	64,53 €
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite		- 100.000,00 €	- 48.129,15 €	- 51.850,88 €	-	-	-	18,41 €	1,56 €
551704 Aufwendungen für Zinsmanagement		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
551751 Zinsaufwendungen allgemein		- €	- €	- €	-	-	-	- €	- €
kalkulatorische Verzinsung		- 324.711,58 €	- 163.292,11 €	- 161.250,83 €	-	-	-	155,45 €	13,19 €
<b>Summe 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>2.976.300,00 €</b>	<b>1.484.573,12 €</b>	<b>1.480.213,11 €</b>				<b>1.395,41 €</b>	<b>118,36 €</b>
<b>10: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>13.396.263,00 €</b>	<b>8.356.942,55 €</b>	<b>5.007.571,32 €</b>				<b>24.268,41 €</b>	<b>7.262,76 €</b>
<b>11: außerordentliches Ergebnis</b>									

<b>Gebührenberechnung</b>								
<b>Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)</b>								
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Kosten	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
		2011 gesamt					Fäkalschlamm Dreikammergruben	Fäkalwasser abflußlose Gruben
		€	€	€	€	€	€	€
<b>a) außerordentliches Ergebnis</b>								
491101	außerordentlich Erträge							
491151	außerordentl. Erträge a. Grundstückseinlagen Stadt							
<b>Summe 11a) außerordentliches Erträge</b>								
<b>b) 591101 außerordentliche Aufwendungen</b>								
<b>Summe 11. außerordentliches Ergebnis</b>								
<b>12. sonstige Steuern</b>								
544151	Grundsteuer	- 500,00 €	- 405,82 €	- 92,78 €			- 1,28 €	- 0,11 €
544152	Kfz-Steuer	- 1.500,00 €	- 1.217,47 €	- 278,35 €			- 3,85 €	- 0,33 €
<b>Summe 12. sonstige Steuern</b>		- 2.000,00 €	- 1.623,29 €	- 371,13 €			- 5,14 €	- 0,44 €
<b>13. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>		<b>13.398.263,00 €</b>	<b>8.358.565,84 €</b>	<b>5.007.942,45 €</b>			<b>24.271,55 €</b>	<b>7.263,18 €</b>
<b>14. Internes Ergebnis</b>								
<b>a) Interne Leistungen</b>								
901000	Interne Leistungen		- €	- €			- €	- €
901010	Interne Leistungen - Fachbereich 1	- €	- €	- €			- €	- €
901020	Interne Leistungen - Fachbereich 2	- €	- €	- €			- €	- €
901030	Interne Leistungen - Fachbereich 3	- €	- €	- €			- €	- €
901040	Interne Leistungen - Fachbereich 4	24.000,00 €	16.206,40 €	7.793,60 €			- €	- €
901050	Interne Leistungen - Fachbereich 9	- €	- €	- €			- €	- €
<b>Summe 13a) Interne Leistungen</b>		<b>24.000,00 €</b>	<b>16.206,40 €</b>	<b>7.793,60 €</b>			- €	- €
<b>b) Interne Kosten</b>								
902000	Interne Kosten		- €	- €			- €	- €
902010	Interne Kosten - Fachbereich 1	- €	- €	- €			- €	- €
902020	Interne Kosten - Fachbereich 2	- €	- €	- €			- €	- €
902030	Interne Kosten - Fachbereich 3	- 10.300,00 €	- 7.682,69 €	- 2.602,45 €			- 13,70 €	- 1,16 €
902040	Interne Kosten - Fachbereich 4	- €	- €	- €			- €	- €
902050	Interne Kosten - Fachbereich 9	- 371.308,38 €	- 301.371,51 €	- 68.902,25 €			- 953,72 €	- 80,90 €
<b>Summe 14b) Interne Kosten</b>		- 381.608,38 €	- 309.054,21 €	- 71.504,69 €			- 967,42 €	- 82,06 €
<b>zur Verteilung auf die Kostenträger verbleibender Aufwand (Gebührenbedarf)</b>		<b>- 13.755.871,38 €</b>	<b>- 8.651.413,65 €</b>	<b>- 5.071.653,54 €</b>	<b>- 1.962.527,92 €</b>	<b>- 3.109.125,62 €</b>	<b>- 25.238,97 €</b>	<b>- 7.345,24 €</b>

<b>Gebührenberechnung</b>								
<b>Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)</b>								
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Kosten	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
		2011					Fäkalschlamm	Fäkalwasser
		gesamt					Dreikammergruben	abflußlose Gruben
		[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
<b>Nachkalkulation 2008</b>								
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RV (1/2 Anteil 2011)		- €				- €		
<b>Nachkalkulation 2009</b>								
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RV (1/2 Anteil 2011)		- 151.075,00 €	- 118.450,00 €			- 32.625,00 €		
<b>verbleibender Aufwand unter Berücksichtigung der</b>								
Nachkalkulation		- 13.906.946,38 €	- 8.769.863,65 €		- 1.962.527,92 €	- 3.141.750,62 €	- 25.238,97 €	- 7.345,24 €
<b>Verteilungsmaßstäbe:</b>								
Trinkwasserverbrauch			1.849.469 m³				593 m³	
Fäkalschlammfall aus Dreikammergruben								503,0 m³
Fäkalwasseranfall aus abflusslosen Gruben								
einleitende Flächen privater Grundstücke						2.609.252 m²		
einleitende öffentliche Flächen					1.647.000 m²			
<b>kostendeckende Gebühr</b>			4,74 €			1,20 €	42,56 €	14,60 €
<b>Ertragszuschuß</b>		1.531.259,99 €	1.424.869,10 €			106.390,89 €		
<b>Baukostenauflösung öffentl. Flächen</b>		177.600,00 €			177.600,00 €			
<b>verbleibender Aufwand unter Berücksichtigung des</b>								
<b>Ertragszuschusses</b>		- 12.198.086,39 €	- 7.344.994,55 €		- 1.784.927,92 €	- 3.035.359,73 €	- 25.238,97 €	- 7.345,24 €
<b>Verteilungsmaßstab</b>			1.849.469 m³			2.609.252 m²	593 m³	503,0 m³



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.5

**Vorl.Nr.:** V/2010/2054

**Anlage Nr.:** 5

**Datum:** 19.10.2010

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	02.11.2010	öffentlich

### Tagessordnung

#### Geh- und Radweg L 352 Heisterschoß bis Remschoß,

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2010

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die Radwegelücke zwischen Heisterschoß und Remschoß ist bereits häufiger thematisiert worden. Die Stadt Hennef und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid haben sich in der Vergangenheit wiederholt für die Schließung der Radwegelücke beim Baulastträger eingesetzt und darauf hingewiesen, dass es sich insbesondere um einen wichtigen Schulweg handelt. In 2006 wurde darüber hinaus das landesweite Radwegenetz NRW eingerichtet und beschildert, welches ebenfalls über diese Verbindung führt.

Leider ist die Einnflusnahme der Kommunen auf den Realisierungszeitpunkt dieser Maßnahme begrenzt, da es sich um einen Radweg an einer klassifizierten Straße, L 352, handelt.

Seit der Konstituierung des Regionalrates (30.03.2001) bei der Bezirksregierung in Köln, werden die zum Bau anstehenden Maßnahmen an Landesstraßen anhand eines - vom Verkehrsministerium entwickelten - Priorisierungsverfahren ermittelt und durch Beschluss dieses Gremiums festgelegt. Der sich daraus ergebende Maßnahmenkatalog ist dann für alle Niederlassungen des Landesbetriebs Straßenbau (LBS) verbindlich.

Lange Zeit wurde die Maßnahme „L 352 Ausbau zw. Heisterschoß und Remschoß mit Radweg“ in dieser Liste lediglich als „weitere betrachtete Maßnahme“ ohne Rang aufgeführt. Aufgrund dieser Einstufung war der Realisierungszeitpunkt zunächst ungewiss.

Die Verwaltung hat daraufhin mehrfach beim Baulastträger nachgefragt, ob es nicht doch noch Möglichkeiten gibt, die Realisierung der Maßnahme zu beschleunigen. Bei jedem größeren Abstimmungstermin mit dem Baulastträger wurde nach dem aktuellen Sachstand gefragt und auf die Dringlichkeit hingewiesen. Da es sich bei der Priorisierungsentscheidung durch den

Regionalrat um eine parlamentarische Entscheidung handelt, sah und sieht der Landbetrieb Straßenbau jedoch für sich keinen Ansatzpunkt, die Priorisierung zu ändern.

In 2007 hat sich die Verwaltung zusammen mit Herrn Meng, Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, an den Vorsitzenden des Regionalrates gewendet.

Die Maßnahme steht gem. aktueller Auskunft des Landesbetriebs Straßenbau NRW (LBS) seit 2009 unverändert auf dem 3. Rang der Maßnahmenliste (Uallr). Die Planung der Maßnahme wurde noch nicht aufgenommen.

Nach Auskunft von Herrn Schmitt, Leiter der Planungsabteilung der Regionalniederlassung Rhein-Berg, ist jedoch in absehbarer Zeit mit der Aufnahme in den Haushalt zu rechnen. Sobald Mittel zur Verfügung stehen wird der LBS die Planung aufnehmen.

Eine Nachfrage im Jahr 2008 bei der Kreispolizeibehörde bezüglich der Unfallauswertung auf dem Streckenabschnitt kam zu folgendem Ergebnis:

Im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 30.09.2008 hatten sich im Streckenabschnitt insgesamt 5 Unfälle ereignet, bei denen 3 Personen leicht verletzt wurden und ein Sachschaden in Höhe von 22.800 € entstand. Radfahrer oder Fußgänger waren nicht an den Unfallgeschehen beteiligt.

Die Voraussetzungen für die Einstufung als Unfallhäufungsstelle wurden 2008 nicht erfüllt.

Es wird jetzt kurzfristig nachgefragt, ob sich an dieser Einschätzung etwas geändert hat und ein neuer Sachstand vorliegt. Die Antwort der Kreispolizeibehörde steht noch aus. Es wird versucht die Information in der Sitzung nachzureichen.

Hennef (Sieg), den 19.10.2010

In Vertretung



Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



B. Lohko.

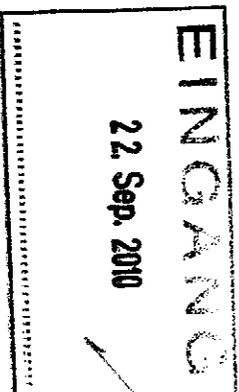
Markus Bestgen  
Fraktionsvorsitzender

**FDP**

18.09.2010  
Pützernichweg 20  
53773 Hennef – Happerschoß

Tel.: 02242 – 912058  
[Familie.Bestgen@t-online.de](mailto:Familie.Bestgen@t-online.de)

An den Bürgermeister  
der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
53762 Hennef  
Postfach 1562  
Frankfurterstraße 97



Antrag der FDP – Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
namens der FDP Fraktion bitte ich, nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss in der  
nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Antrag an die zuständige Behörde  
zustellen, mit dem Ziel entlang der L352 zwischen Heisterschoß und Remschloß  
einen Radweg herstellen zu lassen.**

Begründung:

Gem. verschiedener Anträge der CDU und des Rates besteht Einvernehmen hinsichtlich des  
Ziels eine Verkehrssicherungsmaßnahme in Form einer Verbindung der Fahrradwege entlang der  
L352 „Bergische Straße“ zwischen Heisterschoß und Remschloß zu erreichen. Die FDP möchte  
mit diesem Antrag die Realisierung dieser Maßnahme in einer konzentrierten Aktion zwischen  
den betroffenen Kommunen mit Nachdruck einfordern.

Nach unserer Kenntnis haben auf Anregung der FDP Gespräche zwischen den Bürgermeistern  
von Neunkirchen-Seelscheid und der Stadt Hennef stattgefunden mit der Absprache, dass über  
den vorgelegten Antrag durch die FDP Neunkirchen-Seelscheid und der FDP Hennef die  
Verwaltungen entsprechend beauftragt werden sollen.

Die Unfallstatistik in diesem Straßenabschnitt weist alleine von 01.01.2007 bis 31.07.2008 vier  
Unfälle mit drei Leichtverletzten aus. Auf den tragischen Unfall im davor liegenden Zeitraum  
wird nur der Vollständigkeit Bezug genommen. Damit wird dieser Streckenabschnitt als  
Unfallhäufungsstelle bezeichnet. Das Fahrradwegenetz sieht entlang dieses Streckenabschnitts  
einen Fahrradweg vor. Im Rahmen des Schulwegeplanes sei daran erinnert, dass einige Schüler  
aus den Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß das Gymnasium in Neunkirchen-Seelscheid  
besuchen, dieses allerdings nicht ohne Risiko mit dem Fahrrad erreichen können.

Vielen Dank,  
Mit freundlichen Grüßen



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2055  
**Datum:** 19.10.2010

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	02.11.2010	öffentlich

### Tagessordnung

**Geh- und Radweg entlang der B 8 im Bereich Hossenberg,**  
Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2010

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die Schließung der Radwegelücke auf der B 8 wurde bereits des öfteren in den politischen Gremien der Stadt Hennef behandelt, zuletzt am 22.02.2005 im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz.

Grundsätzlich handelt es sich um eine Maßnahme des Landesbetriebs Straßenbau (LBS), da es sich um einen Weg an einer Bundesstraße handelt. Der LBS hatte die Prüfung der Einrichtung eines Geh- und Radweges im Zusammenhang mit der Einrichtung einer ebenfalls schon lange diskutierten Kriechspur im Bereich Käsberg in Aussicht gestellt. Die Einrichtung einer Kriechspur wurde allerdings immer in engem Zusammenhang mit der Ortsumgehung Uckerath gesehen und solange hier keine konkrete Trassenführung feststeht, ist die Maßnahme zurückgestellt.

In der Zwischenzeit wurden alternative Möglichkeit der Schaffung eines Geh- und Radweges an oder in der Nähe der B 8 geprüft und der Themenkomplex wiederholt mit dem LBS diskutiert. Die Anlage eines provisorischen Radwegs auf dem Seitenstreifen der B 8 wurde geprüft, musste aber letztendlich aufgrund von massiven Sicherheitsbedenken seitens des LBS abgelehnt und verworfen werden.

Die Schaffung von alternativen Verbindungen durch den Ausbau vorhandener städtischer Wirtschaftswege wurde ebenfalls erörtert und geprüft. U.a. wurde hier der Ausbau des Hümmerichweges von Hossenberg bis Striefen in Erwägung gezogen. Die Kosten für die Herstellung wurden bereits 2005 ermittelt und beliefen sich bei einer bituminösen Befestigung auf ca. 116.000 €, bei einer Herstellung in wassergebundener Decke auf ca. 54.000 €.

Für den Radfahrer besteht aber nach wie vor die Möglichkeit über die wenig frequentierte und für Radfahrer attraktive Gemeindestraße über Petershohn nach Uckerath zu gelangen. Diese Verbindung ist auch in der Radwanderkarte des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend ausgewiesen und beschildert.

In Anbetracht der vorhandenen Radroute über Petershohn und der Kosten wurde 2005 im Ausschuss beschlossen keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.

Die Verwaltung wird jedoch den Antrag zum Anlass nehmen das Thema bei der nächsten Besprechung mit dem LBS erneut aufzugreifen.

Hennel (Sieg), den 19.10.2010  
In Vertretung

Re-



Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

/ B5 20/10,

Markus Bestgen  
Fraktionsvorsitzender

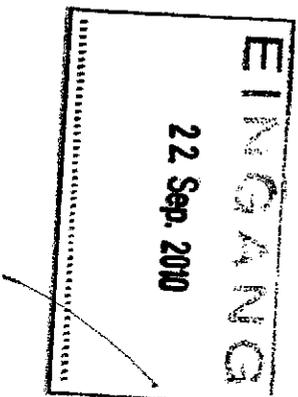


18.09.2010  
Pützernichweg 20  
53773 Hennef – Happerschoß

Tel.: 02242 – 912058  
[Familie.Bestgen@t-online.de](mailto:Familie.Bestgen@t-online.de)

An den Bürgermeister  
der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
53762 Hennef  
Postfach 1562  
Frankfurterstraße 97

Antrag der FDP – Fraktion



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
namens der FDP Fraktion bitte ich, nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss in der  
nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

**Der zuständige Ausschuss möge beschließen:  
Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen, die dem Ziel eines  
durchgehenden Rad/Fußweges entlang der B8 und damit der Schließung der  
Lücke: Höhe Hossenberg dienen, einzuleiten.**

Begründung:

Von Hennef nach Uckerath gibt es gute Fuß- und Radwege. Allerdings nur bis zum Abzweig  
Hossenberg. Im Sinne einer vernünftigen Weiterentwicklung des Fuß- und Radwegenetzes in der  
Stadt Hennef sollte diese Lücke geschlossen werden.  
Darüber hinaus könnte damit auch eine Gefahrenstelle in der Kurve vor Höhe  
Käisberg/Königskaulerstraße beseitigt werden.

Vielen Dank,  
Mit freundlichen Grüßen



# Beschlussvorlage

**Am:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP: 1.7**  
**Vorl.Nr.:** V/2010/2058 **Anlage Nr.:** 7  
**Datum:** 19.10.2010

**Gremium** **Sitzung am** **Öffentlich / nicht öffentlich**  
Bausschuss 02.11.2010 öffentlich

## Tagsordnung

Grunderwerb in der Deichstraße  
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2010

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt:

1. Die Deichstraße (von Kaiserstraße bis Siegfeldstraße) ist in das Bauprogramm aufzunehmen.
2. Auf Grundlage des Konzepts ist der für den Ausbau erforderliche Grunderwerb durchzuführen.
3. Der Seitenbereich ist nach erfolgtem Grunderwerb provisorisch zu befestigen.

## Begründung

Die Deichstraße ist im Abschnitt Kaiserstraße bis Siegfeldstraße insgesamt in keinem guten tiefbautechnischen Zustand; eine Planung und Ausbau nach den Regeln der Technik ist geboten.

Derzeit stehen für die Straßenplanung und Ausbau keine Mittel zur Verfügung, der Straßenabschnitt muss ins Bauprogramm aufgenommen werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Grunderwerb aufgrund eines Konzepts, den in Rede stehenden Engstellenbereich, vorab durchzuführen.

Der erworbene Seitenbereich kann, bis zum endgültigen Straßenausbau, durch den Baubetriebshof provisorisch befestigt werden.

Hennel (Sieg), den 19.10.2010  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Stenzel', with a stylized, flowing script.

Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer

In Hennef.

**CDU**

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: [cdue@hennef.de](mailto:cdue@hennef.de)

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 06.09.2010

## Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss im Rahmen der Haushaltsaufstellung zur Beratung und Beschlussfassung vor:

**Die Stadt Hennef erwirbt in der Deichstraße (Grundstück ehem. Fußhöllers Hof, Kreuzung Deichstraße/Siegfeldstraße) einen ausreichenden Grundstücksstreifen und nimmt an dieser Stelle den Endausbau des Gehweges vor.**

### Begründung:

Die Deichstraße weist an der Kreuzung Deichstraße/Siegfeldstraße eine Engstelle auf. Da diese Engstelle an einer recht viel befahrenden Kreuzung liegt, kommt es hier immer wieder zu Begegnungsverkehr, bei dem ausweichende Fahrzeuge die Straßenkreuzung blockieren. Überdies kommt es immer wieder durch verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge zu gefährlichen Situationen. Zudem befindet sich auf diesem Teil der Deichstraße kein Gehweg, obwohl in der näheren Umgebung sehr viele ältere Menschen leben. Der Gehweg sollte daher so ausgebaut werden, dass Fußgänger nicht in den Straßenraum ausweichen müssen.

Mit freundlichem Gruß

  
Ralf Offergeld  
Vorsitzender

  
Martin Schenkelberg  
Ratsmitglied

  
Peter Ehrenberg  
Sachk. Bürger